



Sammlung des kommunalen Rechts (SKR)

- D. Allgemeine Erläuterungen
- E. Systematik

Stand: 1. Juni 2018

Sammlung des kommunalen Rechts (SKR)

D. Allgemeine Erläuterungen

1. Inhalt und Rechtsnatur

Die Sammlung des kommunalen Rechts erfasst ab dem 1. August 1994 die Beschlüsse, Verordnungen, Reglemente und Richtlinien der Gemeinde Stäfa, soweit diese noch gültig sind. Die Nichtaufnahme eines Erlasses in die Gesetzessammlung hat keine rechtliche oder andere Wirkung. Der Gesetzessammlung kommt keine Rechtsverbindlichkeit zu. Massgebend bleibt die vom zuständigen Organ verabschiedete Originalfassung eines Erlasses.

2. Systematik

Die Erlasse sind systematisch nach Bereichen geordnet, die jenen der im Kontenplan Verwendeten entsprechen. Soweit möglich wurde die Systematik innerhalb jener der Offiziellen Sammlung der Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich (Gesetzessammlung, OS) angeglichen.

3. Fussnoten

Die Fussnoten werden auf jeder Seite eines Erlasses angegeben, auch wenn eine mehrmals auftretende formelle Änderung vermerkt werden muss.

Die Fussnoten beziehen sich auf eine Hochzahl, deren Stellung hinter einem Artikel, einem Absatz oder einer Ziffer bedeutet, dass sich die Fussnote auf den ganzen Artikel, einen ganzen Absatz oder eine ganze Ziffer bezieht.

4. Hinweise in Fussnoten auf anderes Recht

Bundesrecht:	"SR 922.01 "
Kantonales Recht:	"GS 175.21 " oder "OS 175.21 "
Kommunales Recht:	"SKR 1.102.1 "

5. Allgemeine Hinweise in Fussnoten

"In Kraft seit 1. Januar 1994"

Die Bestimmung oder der Erlass ist am 1. Januar 1994 in Kraft getreten.

"Genehmigt durch Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 1994"

Die Bestimmung oder der Erlass ist vom Gemeinderat mit Beschluss vom 14. Mai 1994 genehmigt worden.

"Aufgehoben durch Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 1994"

Der Text ist durch den genannten Gemeinderatsbeschluss formell aufgehoben worden.

"Eingefügt gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 1994"

Der Text ist entsprechend dem Text im Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 1994 neu eingefügt worden.

"Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 1994"

Der Text gibt die im Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 1994 beschlossene Fassung wieder.

Sammlung des kommunalen Rechts (SKR)

E. Systematik

1. Grundsatz

Syntax	Bereich	Unterabteilung	Version
	1	111	1
Erläuterung	Die Bereichsnummer wird entsprechend der Nummer nach Systematischem Register vergeben.	Je wichtiger und grundlegender ein Erlass für den betreffenden Bereich ist, desto tiefer ist seine Nummer in der Unterabteilung.	Die Versionsnummer ist eine fortlaufende Nummer für die Bezeichnung der gültigen Fassung des gleichen Erlasses.

2. Systematisches Register (Kurzfassung)

1 Gemeindeorganisation, Behörden, Verwaltung

- 100 Gemeindeorganisation, Bürgerrecht, Behörden und Verwaltung
- 120 Organisation der selbständigen Behörden
- 150 Gebühren
- 170 Interne Behördenorganisation, Aufgaben- und Kompetenzverteilung
- 190 Richtlinien der Bereiche 100-189
- 200 Gemeindeverwaltung, Gemeindepersonal
- 300 Gemeindehaushalt
- 500 Meldewesen, Einwohnerregister

2 Liegenschaften

- 100 Liegenschaftenverkehr und -bewirtschaftung
- 200 Liegenschaften selbstständiger Bereiche
- 300 Subventionierte Liegenschaftsbewirtschaftung

3 Ortsplanung

- 100 Raumplanung und öffentliches Baurecht
- 200 Natur- und Heimatschutz, Landschaftsschutz
- 300 Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung

4 Tiefbau

- 100 Gewässerschutz
- 200 Strassen
- 300 Wasserbau und Wasserwirtschaft

5 Sicherheit

- 100 Polizei, Reklamewesen
- 200 Feuerwehr
- 300 Militär, Zivilschutz
- 400 Katastrophen- und Strahlenschutz

6 Vormundschaft

- 100 Vormundschaft

7 Gesundheit

- 100 Abfallbeseitigung
- 200 Friedhof, Bestattungen
- 300 Gesundheit, Lebensmittel

8 Fürsorge

- 100 Sozialversicherungen
- 200 Fürsorgebereich

9 Werke

- 100 Wasserversorgung
- 200 Stromversorgung